

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich
Stadtplanung
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Bebauungsplanentwurf 4-66 für das Gelände zwischen S-Bahnhof Westkreuz, S-Bahnstrecke der Stadtbahn, Holtzendorffstraße, Fernbahnstrecke der Stadtbahn, S-Bahnsüdringkurve und S-Bahnstrecke der Ringbahn im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Halensee

Stellungnahme im Anhörungsverfahren

Die Unterzeichner begrüßen den Entwurf des Bebauungsplans 4-66, legen aber Wert auf den vollständigen Erhalt der bestehenden kleingärtnerischen Nutzung unter Setzung des Signets für „Dauerkleingarten“ anstatt „Parkanlage“ in den gegenwärtig kleingärtnerisch genutzten Bereichen.

Begründung:

Bei der städtebaul. Neuordnung sollten im zu beplanenden Bereich die bestehenden Kleingärten komplett erhalten und in das Gesamtkonzept eingebunden werden. Dies entspricht den Anforderungen des „Landschaftsprogrammes“ und auch der Beschlusslage in der Bezirksverordnetenversammlung in Charlottenburg-Wilmersdorf vom 13./14.7.2016, (vgl. Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung, 4. Wahlperiode, DS-Nr. 1699/4). Hierfür spricht Folgendes:

Naherholungsgebiet: Mit der öffentlichen Nutzbarkeit spielen die Kleingartenanlagen eine wesentliche Rolle für das grünflächenbezogene Erholungsangebot der Stadt. Durch den Bestand an öffentlich nutzbaren Freiflächen werden die Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl „Nichtkleingärtnern“ (Spaziergängern, Kindergartengruppen, Besuchern der Vereinshäuser mit ihren Freisitzen) stark frequentiert. Dabei sind die Kleingartenanlagen bereits jetzt als Erholungsgebiete von den Bewohnern der umliegenden Wohngebiete gut angenommen.

Bildungsansätze: Eine Einbindung der Kleingärten und der Expertise der Kleingärtner in das Gesamtnutzungskonzept kann einen beachtlichen Mehrwert für die erholungssuchenden übrigen Nutzer schaffen (Education-Projekte für Kindergärten und Schulen/angeleitetes urban gardening auf derzeitigen Freiflächen u.s.w.). Für Urban Gardening braucht es neben Wasser und Strom auch Anleitung und Unterstützung, damit eine sinnvolle Nutzung durch Unerfahrene stattfindet; die Kleingärtner verfügen über nötige Erfahrung und Knowhow, um trotz der schwierigen Bodenbedingungen den relevanten Bereich erfolgreich zu bewirtschaften. Ein Nebeneinander von Kleingärten und Gemeinschaftsgärten ist daher mehr als sinnvoll, um die gewünschte Nutzung zu erzielen.

Ertragsquelle: Die öffentliche Hand wird durch kleingärtnerische Nutzung von Kosten für regelmäßige Pflege, Bewässerung in den betreffenden Bereichen entlastet werden und zudem Pachteinnahmen erzielen, die u. a. der Ausgestaltung / Pflege der restlichen Freiflächen zu Gute kommen könnten.

Sicherheit/Pflege: Die Präsenz der Kleingärtner wird im Parkbereich eine ordnende Wirkung entfalten, was dazu beitragen wird, die in anderen städtischen Freiflächen vorhandene

Kriminalität (v.a. Drogen) und die Vermüllung deutlich einzudämmen. Dies erhöht die Sicherheit für die Parknutzer und reduziert die Kosten für Bewachung und Pflege des Parkgeländes.

Klimaverbesserung durch kleingärtnerische Bewirtschaftung: Nicht zu vernachlässigen ist der positive Effekt der Verdunstungskühlung auf die durchströmende Luft, die als Kaltluftschneise für die Charlottenburger Innenstadtlagen zwingend erforderlich ist. Dieser Effekt wird durch das konstante Gießen in den Kleingärten in dem Maße ermöglicht und wäre in großflächigen Parks oder nicht kleingärtnerisch genutzten Gleisbrachen nicht annähernd zu erzielen. Die für Berlin/Brandenburg vorhergesagten Auswirkungen der Klimaerwärmung mit auch künftig zunehmender Trockenheit und Gefahr von Versteppung zeigen die Notwendigkeit, kontinuierlichen Wässerns. Der Sommer 2018 hat gezeigt, dass die öffentliche Hand mit dem nötigen Bewässern von städtischen Parks und Grünflächen überhaupt nicht nachkommt.

Ökolog. Schutzwürdigkeit von Kleingärten: Die Kleingärten sind ökologisch in besonderem Maße schutzwürdig. Im Gegensatz zu den Trockenrasen und Waldflächen des derzeit nicht kleingärtnerisch genutzten Bereiches weisen die Kleingärten eine diversifizierte Flora auf, die Insekten (v.a. auch bestäubende Insekten wie (Wild-) Bienen, Hummeln aber auch Schmetterlingen und Weinbergschnecken) einen Lebensraum bietet. Auch ziehen die Kleingärten eine Vielzahl von Vogelarten (darunter Gartenrotschwanz und Kuckuck), Kleinsäugern (darunter Fledermäuse) und Amphibien (darunter Eidechsen, Molche und Kröten) an. Auf dem Gelände zwischen der Halenseekurve und der Ringbahn ist eine Vielzahl unterschiedlicher Vogelarten heimisch (u.a. Nachtigallen, Kleiber, Girlitz, Schwanzmeise, Bluthänfling, Klappergrasmücke, Gartenrotschwanz, Kuckuck). Ausweislich der Kartierung und Stellungnahme des Gutachtens von Dipl. Ing. Klaus Raab vom Juni 2018 konnten 30 verschiedene Vogelarten auf dem Gelände festgestellt werden, die alle in der roten Liste der Vögel Berlins aus dem Jahr 2013 als häufig bis mittelhäufig eingestuft werden. Allerdings werden einige der Arten in der Liste für Vögel Deutschlands aus dem Jahr 2016 vom NABU als gefährdet bezeichnet (Star und Gartenrotschwanz) oder in eine Vorwarnstufe gesetzt (Bluthänfling, Girlitz und Feldsperling). Die Fläche, auf denen sich die Kleingärten befinden ist daher - und weil sich auf einem relativ kleinen Raum zahlreiche Vogelarten einen geeigneten Lebensraum finden - als besonders wertvoll bewertet worden. Die heutige Artenvielfalt ist u.a. auch auf die extensive Bewirtschaftung von Gemeinschaftsflächen zurückzuführen. Dort befinden sich z.B. dichte Gehölzstrukturen, in denen eine Vielzahl von Vögeln Nistplätze hat. Die als typisch zu bezeichnende Nutzung als Kleingartenflächen in dichter Verzahnung mit Gleisanlagen ist heute prägend für das Landschaftsbild und unbedingt erhaltungswürdig.

Wichtige soziale Bedeutung: Die Kleingärten erfüllen zudem eine wichtige soziale Funktion. Sie bietet einen Ort der Begegnung für Jung und Alt, deutsch und nicht-deutsch, vermögend und nicht-vermögend, studiert und nicht-studiert. Die Pächterschaft spiegelt die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung mit einem deutlichen Anteil von Pächtern auch aus nicht-deutschen Kulturkreisen wider. Die Kolonie gibt so Stadtbewohnern aus allen Schichten die Möglichkeit, sich in einer Atmosphäre von gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und gemeinsamer Verantwortung für die Organisation der Kolonie zu begegnen. Dieser Begegnungsort für unterschiedlichste Menschen in einem egalitären Umfeld ist ein Beispiel für gelebte Inklusion und Integration und kann daher in seiner sozialen Bedeutung nicht hoch genug bewertet werden.

Datenschutz Zustimmung:

Jeder Unterzeichner stimmt der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens zu. Er stimmt auch deren Weitergabe an ein beauftragtes Unternehmen zu.